



Leistungen nach dem Programm zur besseren beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen Arbeitsmarktprogramm „Arbeit ohne Hindernisse“

Förderung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze

Mit dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeit ohne Hindernisse“ soll die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen vorangetrieben werden. Dafür wurden zusätzliche Mittel der Ausgleichsabgabe bereitgestellt. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu Hilfsmöglichkeiten des Integrationsamtes bei der Schaffung von neuen, betrieblichen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach diesem Programm.

Betriebe und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen, können eine ausbildungsplatzbezogene Förderung erhalten.

Die Förderung beträgt 500 € pro Monat für die gesamte Dauer der Ausbildung.

Leistungen eines anderen Leistungsträgers (z. B. der Agentur für Arbeit) werden nicht auf den Zuschuss angerechnet.

Es ist zu beachten, dass auf diese Leistungen **kein Rechtsanspruch** besteht. Die Leistung kann nur bewilligt werden, wenn noch freie Mittel in dem Arbeitsmarktprogramm zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Die Anträge auf Leistungen zur Förderung von neuen, betrieblichen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen können formlos beim Integrationsamt gestellt werden.

Dem Antrag ist in jedem Fall

- eine Kopie des Schwerbehindertenausweises der/des zu fördernden Auszubildenden oder eine Kopie des Bescheides der Agentur für Arbeit über die Gleichstellung nach § 2 Absatz 3 SGB IX sowie
- eine Kopie des Ausbildungsvertrages

beizufügen.

Kontaktaufnahme zum Integrationsamt

- Standort **Hildesheim**
Postanschrift: Domhof 1, 31134 Hildesheim
Telefon: (05121) 304 – 0 oder Durchwahl der Sachbearbeitung
Telefax: (05121) 304 – 6 11 oder – 3 10 oder – 6 85
E-Mail: Integrationsamt@ls.niedersachsen.de

- Standort **Oldenburg**
Postanschrift: Moslestraße 3, 26122 Oldenburg
Telefon: (0441) 2229 – 0 oder Durchwahl der Sachbearbeitung
Telefax: (0441) 2229 – 7491
E-Mail: inoldenburg@ls.niedersachsen.de

- Standort **Osnabrück**
Postanschrift: Iburgerstraße 30, 49082 Osnabrück
Telefon: (0541) 5845 – 0 oder Durchwahl der Sachbearbeitung
Telefax: (0541) 5845 – 297
E-Mail: inosnabrueck@ls.niedersachsen.de

- per E-Mail an alle Standorte: Integrationsamt@ls.niedersachsen.de

Die für Sie zuständige Sachbearbeitung des Integrationsamtes finden Sie hier: [Postleitzahlensuche Niedersachsen](#)

Zudem können Sie sich bei Fragen auch an den örtlichen zuständigen Integrationsfachdienst oder die örtlich zuständige Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber wenden. Die Kontaktdaten erhalten Sie auch über die o.a. Postleitzahlensuche Niedersachsen.

Das Team des Integrationsamtes Niedersachsen

www.**soziales.niedersachsen**.de

